

Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 9. Januar 2024 10:19

Zitat von Seph

Nein, es wurde genau die geschuldete Arbeitsleistung erbracht. Fehlerhaft war lediglich die Abrechnung. Dass das dem AN über 6 Monate lang nicht aufgefallen ist, muss er sich leider selbst zuschreiben lassen.

...und würdest damit vorsätzlich eine unzulässige Minderung deiner Arbeitsleistung vornehmen. Die Folge daraus wäre vermutlich relativ schnell die Kündigung des AN.

Kündigungen wegen Minderleistung sind sau schwer. Eigentlich so gut wie unmöglich, wenn man sich nicht blöd anstellt